

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift:
Tageblatt Riesa,
Gernsuf Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1580.
Zirkel:
Riesa Nr. 52.

Nr. 89

Dienstag, 17. April 1934, abends

87. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gefaltete 46 mm breite mm-Beize oder deren Raum 8 Rpf., die 90 mm breite, 8 gefaltete 165 mm-Beize im Textteil 25 Rpf. (Grundschritt: Zeile 8 mm hoch). Nachweisungsgebühr 27 Rpf., darunter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fehlerhaftem und unzeitigen Manuskript wird Haftung abgelehnt. Telefonisch aufgegebenen Anzeigen ohne Gewähr. Keine Tarife. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Hauptredaktion: Dietrich Uhlmann, Riesa, verantwortlich für den gesamten Textteil. Stellvertreter: Rudolf Dittmer, Riesa. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Dittmer, Riesa. D.N. III. 34: 6600.

Schutz des nationalsozialistischen Schrifttums

Bedeutende Verfügung Rudolf Heß' — Einleitung einer Prüfungs-Kommission

NSD. Der Stellvertreter des Führers hat folgende Verfügung erlassen:

In letzter Zeit sind in steigendem Maße von den verschiedensten Verlagen Bücher und Schriften herausgegeben worden, die sich in der Behandlung politischer, wirtschaftlicher, kultureller und allgemein weltanschaulicher Probleme, sowie in historischen, insbesondere biographischen Darstellungen führender Persönlichkeiten der NSDAP, mit dem Wesen und den Zielen der nationalsozialistischen Bewegung befassen. Obwohl diese Bücher zu einem nicht unwesentlichen Teil ohne die erforderliche Sachkenntnis geschrieben sind und die Probleme und Stoffe unvollständig und unzulänglich oder auch aus nichtnationalsozialistischen Gedankengängen heraus entstellt behandelt werden, werden sie auf Grund ihres Titels und ihrer Aufmachung in der Öffentlichkeit unterschiedslos als ernsthafte Beiträge zur nationalsozialistischen Literatur gewertet. Sie sind damit geeignet, ein gänzlich falsches Bild von der Entwicklung und Zielsetzung der Bewegung dem Volke zu vermitteln.

Die NSDAP hat das souveräne Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das nationalsozialistische Ideal nicht von Unberufenen verfälscht und in einer die breite Öffentlichkeit irreführenden Weise geschäftlich ausgenutzt wird.

Ich verfüge daher folgendes:

Mit dem heutigen Tage wird eine amtliche Prüfungs-Kommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums gebildet, zu deren Vorsitzenden ich den Vize-Reichsleiter P. Bouhler ernenne.

Die Kommission, die im engeren Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und dem mit der Uebernahme der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Erlebung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände sowie des Volkes „Kraft durch Freude“ beauftragten arbeiten wird, hat die Aufgabe, alle einschlägigen Bücher und Schriften zu prüfen. Bücher des bezeichneten Inhalts dürfen nur dann im Titel, in der Aufmachung, in Verlagsanzeigen oder auch in der Darstellung selbst als nationalsozialistisch ausgegeben werden, wenn sie der Prüfungs-Kommission vorgelegt haben und deren Unbedenklichkeitsvermerk tragen.

Die NSDAP erwartet, daß Manuskripte, die nationalsozialistische Probleme und Stoffe zum Gegenstand haben, in erster Linie dem Zentralpartei-Verlag, der Eigentum der NSDAP ist, zum Verlage angeboten werden.

Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfügung wird Reichsleiter Bouhler erlassen.

ges. Rudolf Heß.

Die Ausführungsbestimmungen

NSD. Zu der Verfügung des Stellvertretenden Führers hat der Reichsleiter für die Partei folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Alle für die Prüfungs-Kommission bestimmten Einblendungen sind zu richten:

a) an die amtliche Prüfungs-Kommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums, Berlin, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

2. Die Einreichung der zu prüfenden Bücher und Manuskripte kann nicht durch die Autoren, sondern muß durch die Verlage erfolgen, die die Bücher herausgegeben haben oder eine im Manuskript vorliegende Schrift herausgegeben beabsichtigen.

3. Irgendwelche Haftung für das Abhandenkommen eines Buches oder Manuskriptes kann von der Prüfungs-Kommission nicht übernommen werden. Alle Manuskripte sind daher in Abschriften einzuenden.

4. Bei Vorlage eines Buches oder Manuskriptes ist eine Prüfungsgebühr einzuenden, die das Sechsfache des vom Verleger für bereits erschienene Bücher festgelegten, für Manuskripte festzusetzten und der Prüfungs-Kommission bei Einblendung mitzuteilenden Ladenpreises beträgt. Für Bücher und Manuskripte, deren Prüfung aus inhaltlichen Gründen einen besonderen Zeitaufwand erfordert, wird ein Zuschlag zu der genannten Grundgebühr erhoben, der von der Prüfungs-Kommission im Einzelfalle festgesetzt wird.

5. Die Kommission prüft die Bücher und Manuskripte und stellt darüber Gutachten aus. Die auf Grund dieser Gutachten zu fallenden Entscheidungen liegen dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, der seinen Sitz im Braunes Haus in München hat.

6. Liegen nach erfolgter Prüfung keine Bedenken dagegen vor, so werden die beantragten Schriften in den Katalog des nationalsozialistischen Schrifttums aufgenommen. Der Verlag erhält damit das Recht, folgenden Vermerk in das Buch aufzunehmen:

„Dieses Buch bzw. diese Schrift ist von der parteiamtlichen Prüfungs-Kommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums als ernsthafte Beiträge zum nationalsozialistischen Schrifttum gewertet und unter Nr. ... in den parteiamtlichen Katalog aufgenommen worden.“

7. Für die bereits erschienenen einschlägigen Werke muß nachträglich um den Unbedenklichkeitsvermerk nachgesucht werden.

8. Ist die Genehmigung zur Aufnahme des Unbedenklichkeitsvermerkes erteilt, so hat der Verlag der Prüfungs-Kommission jeweils zwei Belegexemplare des fertigen Buches kostenlos zu übersenden.

ges. Bouhler.



Der türkische Botschafter in Berlin

Der türkische Botschafter in Berlin, Kemalattin Sami Pascha, ist im 40. Lebensjahre an den Folgen einer Magenoperation in Berlin gestorben. Der Botschafter vertrat sein Land schon seit vielen Jahren in Berlin und war der dienstälteste Botschafter des Diplomatischen Korps.

Deutschlands Beileid zum Ableben des türkischen Botschafters

11 Berlin. Aus Anlaß des Ablebens des türkischen Botschafters in Berlin, General Kemalattin Sami Pascha, haben die Reichskanzlei, der Reichstag und das Auswärtige Amt am Montag die Flaggen auf Halbmast gesetzt. Der Reichspräsident hat, wie bereits gemeldet, dem türkischen Staatspräsidenten, der Reichskanzler dem türkischen Ministerpräsidenten und der Reichsminister des Auswärtigen dem türkischen Außenminister telegraphisch ihr Beileid in herzlichen Worten zum Ausdruck gebracht. Der Reichskanzler, der Reichsminister des Auswärtigen und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes haben durch Kartenabgabe bei dem türkischen Geschäftsträger ihr Beileid übermittelt. Der Chef des Protokolls, Gesandter Graf v. Bismarck, hat dem türkischen Geschäftsträger das Beileid der Reichsregierung persönlich ausgesprochen. Die Anteilnahme der unabhängigen Völkervereinigung des Auswärtigen Amtes hat Ministerialdirektor Dieckhoff durch persönlichen Besuch bei dem türkischen Geschäftsträger zum Ausdruck gebracht.

Das Beileid des Reichspräsidenten zum Tode Kemalattin Sami Paschas

11 Berlin. Anlässlich des Ablebens des türkischen Botschafters Kemalattin Sami Pascha hat der Herr Reichspräsident an den Präsidenten der Türkei, Ghazi Mousharafa Kemal, folgendes Telegramm gerichtet:

„Zielerhöchster durch die toden erhaltene Mitteilung, daß der Botschafter General Kemalattin Sami Pascha entgegen bisheriger Hoffnung einer heimtückischen Krankheit erlegen ist, bitte ich Em. Exzellenz, die Verhinderung meiner aufrichtigen Anteilnahme an dem für Ihr Vaterland unerfährlichen Verlust entgegenzunehmen. Der Totschmerz für das Wohl Ihres Vaterlandes und Deutschlands eingeleitet hat, hat während seiner Tätigkeit als Botschafter die bestehenden Freundschaftsbande unserer beiden Völker nicht nur zu erhalten, sondern immer fester zu gestalten und enger zu knüpfen gewirkt. Dem treuen Freunde Deutschlands werde ich stets ein anerkanntes Gedenken bewahren.“

(ges.) Reichspräsident von Hindenburg.

Gleichzeitig hat Reichspräsident von Hindenburg an die Witwe des Botschafters Kemalattin Sami Pascha ein Handschreiben gerichtet, in dem er seiner tiefempfindlichen Anteilnahme an dem tragischen Tode des Botschafters Ausdruck gibt und versichert, daß er dem Verstorbenen, dem treuen Freunde und Kampfgesährten, ein ehrendes Gedenken bewahren werde.

Ferner hat er im persönlichen Auftrage des Reichspräsidenten von Hindenburg Staatssekretär Dr. Reichner im Laufe des Vormittags in der türkischen Botschaft einen Beileidsbesuch ab.

Der Inhalt der deutschen Antwortnote an England

11 London. Im Unterhaus wurde am Montag nachmittags, wie Sir John Simon in einer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Boothby angeführt hat, der zweite Teil der deutschen Antwortnote auf die neuerliche englische Anfrage über die Erhöhung der deutschen Flotten-, Militär- und Luftausgaben in Umlauf gesetzt. Der Inhalt der Veröffentlichung ist wie folgt:

Wie aus dem kürzlich veröffentlichten Reichshaushaltsplan für das Jahr 1934/35 hervorgeht, ist der Haushalts für das Meer auf 654,8 Mill. RM. festgesetzt worden, was gegenüber dem vorjährigen Haushalt eine Vermehrung von 172 Mill. RM. bedeutet. Dies ist erforderlich für die im Haushaltsjahr 1934/35 vorgesehenen Vordereitungen für die Umwandlung des Reichsheeres in eine Armee mit kurzer Dienstzeit. Die Aufnahme der Haushaltsmittel für diesen Zweck ergibt sich aus dem Stande der Verhandlungen über die Abrüstungsfrage. Die Ausgaben des Marinehaushaltes sind mit 296 Millionen RM. angelegt worden, was gegenüber dem letzten Jahr eine Vermehrung von etwa 50 Mill. Reichsmark bedeutet. Diese Mehrausgaben sind durch die anstehenden Kosten für die schematische Erneuerung des Flotten überalterten Schiffsmaterials der deutschen Flotte begründet, dessen Ersatz teilweise schon aus Gründen der Sicherheit der Beziehung nicht noch länger hinausgeschoben werden kann.

Der Haushalt des Luftfahrtministeriums kann nicht als Rüstungshaushalt angesehen werden. Er besteht aus einem Luftfahrtbudget und einem Luftschiffhaushalt. Die für die Luftfahrt vorgesehenen Ausgaben betragen 160 Mill.

Reichsmark, während in dem Haushalt des letzten Jahres für diesen Zweck etwa 77 Mill. RM. vorgesehen waren. Die Erhöhung findet ihre Begründung in dem Krieg der veralteten Flugzeugmaterial der deutschen privaten Luftverkehrsgesellschaft (Luftbanal), die wie in anderen Ländern fastlich inventurisiert ist, wobei es sich hauptsächlich um den Krieg der einmotorigen Flugzeuge durch zwei- und dreimotorige Maschinen handelt, und darum, daß bei der Luftbahn zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen der Streckenflug auch im Winter durchgeföhrt und der Nachtverkehr erheblich erweitert werden soll. Durch die letztere Maßnahme werden erhebliche Ausgaben für erhöhte Flugversicherung, Ausbau des Besenwerfens und des funktentelegraphischen Verkehrs notwendig. Außerdem ist die Erhöhung durch die Förderung des Ueberseeverkehrs und der wissenschaftlichen Forschung auf dem Luftfahrtgebiet veranlaßt.

Die Ausgaben für Luftfahrt belaufen sich auf 50 Mill. Reichsmark. In dem Haushalt des letzten Jahres war für diesen Zweck nur 13 Mill. RM. vorgesehen, weil damals die Organisation des Luftwesens sich erst im ersten Anfangsstadium befand. Die neuangebaute Organisation hat den Schatz der Luftfahrt gegen Luftangriffe zur Aufgabe; ihre Tätigkeit besteht in dem Bau von Militär- und nachherigen Kellern, der Ausbildung von Entgiftungsgruppen, der Förderung des Feuerlöschwesens, der Ausbildung von Nachtgruppen, Wärm-, Instandsetzungs- und Entgiftungsgruppen und anderen ähnlichen Maßnahmen.

(ges.) Reuters.